

**Öffentliche Planaufgabe
Gemeinde Rodersdorf**

Gestützt auf § 7 der kantonalen Lärmschutz-Verordnung (LSV-SO) vom 1. September 2002 wird das Strassenlärm-Sanierungsprojekt (Art. 24 LSV) über die

Metzerlen-, Biederthal-, Leimen-, Kirch-, Grossbühl- und Oltingerstrasse

öffentlich aufgelegt.

Das Lärmsanierungsprojekt (LSP) gibt Aufschluss über die Lärmbelastung sowie Art und Wirksamkeit der geplanten Sanierungsmassnahmen. Zudem enthält es Anträge um Erteilung von Erleichterungen nach Art. 14 der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV). Das LSP umfasst folgende Pläne:

Bericht Lärmsanierungsprojekt (LSP)

**von Jauslin Stebler AG, Muttenz
vom 23. August 2021**

Auflagezeit: Montag, 17. Januar 2022 bis Dienstag, 15. Februar 2022

Auflageorte:

- Einwohnergemeinde Rodersdorf, Leimenstrasse 2, 4118 Rodersdorf (während der Schalteröffnungszeiten)
- Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach (während der ordentlichen Bürozeiten)

Einsprachen gegen das LSP sind innerhalb der Auflagefrist beim Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Rötihof, 4509 Solothurn, schriftlich einzureichen.

Die Einsprachen sollen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Solothurn, 14. Januar 2022

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur

Peter Heiniger